

Beitritt des Kantons Graubünden zum Konkordat über den Ausschluss von Steuerabkommen

Volksbeschluss vom 4. Oktober 1959 ¹⁾

Die Regierung wird ermächtigt und beauftragt, namens des Kantons Graubünden den Beitritt zum Konkordat zwischen den Kantonen der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Ausschluss von Steuerabkommen vom 10. Dezember 1948 ²⁾ zu erklären. Der Beitritt erfolgt unter der Voraussetzung, dass sämtliche Kantone dem Konkordat beitreten. ³⁾

¹⁾ B vom 27. Februar 1959, 17; GRP 1959, 74

²⁾ BR 720.110

³⁾ Beitrittserklärung der Regierung vom 7. Juni 1960; für den Kanton Graubünden am 28. Mai 1963 in Kraft getreten